

Auch in Zeitarbeit gilt tarifliche Entlohnung

Allerdings gibt es unterschiedliche Tarifverträge

Im Zuge des von der Finanzkrise verursachten Wirtschaftsschwungs und dem damit verbundenen Stellenabbau ist die Zeitarbeit in ein schlechtes Licht gerückt worden. Doch es gibt auch Personalservice-Unternehmen, die ein Interesse daran haben, Facharbeiter zur Verfügung stellen zu können und ihnen eine entsprechende tarifliche Entlohnung bieten.

Ohnehin sollte der Gleichbehandlungsgrundsatz beachtet werden: Dem Leiharbeiter sind grundsätzlich die Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts zu gewähren, die ein vergleichbarer Arbeitnehmer im Entleihbetrieb beanspruchen kann. Von diesem Gleichbehandlungsgrundsatz kann nur durch die Anwendung eines Tarifvertrages oder dessen Inbezugnahme abge-

wichen werden – so will es das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

In der Praxis reden die Branchenvertreter im Allgemeinen von Zeitarbeit, der Gesetzgeber und die Gewerkschaften sprechen hingegen von Leiharbeit. Hier sind die Arbeitgeberverbände dabei, den Begriff der Leiharbeit im Gesetz abzuschaffen, weil er ein negatives Image befördert hat.

Auch in der Zeitarbeit gibt es Tarifverträge. Sie bestehen in der Regel aus Manteltarifverträgen, die die wesentlichen Arbeitsbedingungen zusammenfassen. Rahmentarifverträge regeln die Tätigkeitsbereiche der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und der Entgelttarifvertrag regelt die Höhe der Entlohnung.

In der Zeitarbeitsbranche gibt es etwa fünf unterschiedliche Arbeitgeberverbände. Daran lässt sich erkennen, dass die Interessen der Personalvermittler sehr stark auseinander gehen. Um eine Tarifpartnerschaft einzugehen, kommen noch die Gewerkschaften zum Zuge und komplettieren

die Sozialpartnerschaft. Hierbei gibt es die „Pseudo-Gewerkschaften“, nämlich Gewerkschaften, die alles über einen Kamm scheren, sowie Gewerkschaften, die sich kritisch mit Zeitarbeit auseinandersetzen und gleichzeitig Tarifverträge abschließen, die auf einem vergleichbaren Tarifniveau liegen. Oder es werden Betriebsvereinbarungen des Zeitarbeitsunternehmens angewendet.

Die Tarifverträge geben allgemein einen ersten Eindruck wieder, wie die Firmenphilosophie und wie der Tarifvertrag gelebt wird – billig oder besser. Unternehmen, die kompetente Fachkräfte in Zeitarbeit suchen, um Personalengpässe zu überbrücken, sollten sich im Vorfeld darüber informieren, welcher Tarifvertrag für die Mitarbeiter angewendet wird. Danach gilt es, die Entscheidung zu treffen, mit welchem Personalvermittler eine Zusammenarbeit für die Zukunft strategisch sinnvoll ist.

*Matthias Ramsbrock
mara Personalservice e.K.,
Bielefeld,*

mara PERSONALSERVICE

www.mara-jobs.de

Ihr Partner für qualifizierte
Fachkräfte auf Tarifniveau

Telefon 05 21 - 5 61 09 24